

Zum 1. August

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummens-Zeitung**

Band (Jahr): **11 (1917)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Taubstummens-Zeitung

Organ der Schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: **Eugen Sutermeister**, Zentralsekretär, in **Bern**

11. Jahrgang Nr. 8	Er scheint auch in diesem vierten Kriegsjahr nur am 1. jeden Monats (sonst alle 14 Tage)	1917 1. August
	Abonnement: Jährlich Fr. 2. —. Ausland Fr. 2. 60 mit Porto Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern , Gurtengasse 6 (Telephon 40.52) Inseratpreis: Die einspaltige Petitzeile 20 Rp.	

Zur Erbauung

Zum 1. August.

Am 1. August des Jahres 1891 feierte das ganze Schweizervolk mit dankbarer Freude das 600-jährige Jubiläum der Gründung der Eidgenossenschaft. Vom Jura bis zum Alpenwall, vom Genfersee bis zum Bodensee wurden am Abend des Festtages alle Glocken geläutet und Höhenfeuer angezündet. Es war ein unvergeßlicher Abend für alle, die ihn miterlebten, und machte einen so tiefen Eindruck, daß die Behörden aller Kantone beschloßen, von nun an alljährlich am 1. August den Geburtstag der Eidgenossenschaft in dieser einfachen und doch so ergreifenden Weise zu feiern.

Vor drei Jahren gab's, wie wir uns noch lebhaft erinnern, eine jähe Unterbrechung der schönen Sitte. Der 1. August brachte uns das Auflodern eines andern Feuers, des großen Weltbrandes, und die gesamte dienstpflichtige Mannschaft wurde zu den Waffen gerufen. Drei volle Jahre bewacht nun unsere Armee die Grenzen. Gewaltige Opfer müssen gebracht werden von reich und arm, vom Bund wie vom Einzelnen. Aber sie sind nicht vergeblich. Während unsere Nachbarvölker sich in unmenschlicher Weise mit den Waffen der Hölle zerfleischen, dürfen wir uns immer noch des Friedens und der Freiheit erfreuen. Dankbar gedenken wir heute am dritten Jahrestage des Kriegsbeginnnes all dessen, was unsere Behörden und unsere Armee zum Schutze des Vaterlandes geleistet haben. Aber ehrlich und aufrichtig

wollen wir auch zugeben, daß wir es nicht nur uns selbst zu verdanken haben, wenn der Weltbrand immer noch nicht über unsere Landesgrenzen herüber gedrungen ist. Wir wissen auch, daß es nicht nur unsere Berge sind, von denen uns Hilfe kommt.

Unsere Hilfe kommt vom Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Zu ihm schauen wir darum am 1. August auf. Ihm gebührt vor allem der Dank für die wunderbare Bewahrung, die unser Volk und Vaterland erfahren hat.

Zum 27. Male wird heuer der 1. August gefeiert. Es wird kein fröhlicher und ausgelassener Tag sein. Dunkel steht noch die Zukunft vor uns. Wir zagen, aber wir verzagen nicht. Haben wir's doch in erster und letzter Linie mit Gott zu tun! Diese Gemißheit bewahrt uns vor allem Kleinmut. Ihm ist's ein Leichtes, uns Friede und Freiheit zu erhalten — er kann uns aber auch diese Güter wegnehmen, wenn wir sie mit Füßen treten sollten. Dies tun wir aber dadurch, daß wir uns zu willenlosen Sklaven unserer Sympathien, unserer Stimmungen und Leidenschaften machen und in andersdenkenden Schweizern nicht mehr die gleichberechtigten Eidgenossen sehen wollen. Wir Schweizer haben überhaupt nicht die Pflicht und Aufgabe, zu entscheiden, wo das größere Maß von Schuld und Schlechtigkeit ist, ob bei Deutschen oder Franzosen, bei Engländern oder Russen. Wir haben jetzt nur die eine Pflicht, Schweizer und Christen zu sein.

Mag da das Lösungswort heißen: Durchhalten, mag's dort heißen: Festhalten und Aushalten, bei uns heißt's: Als Eidgenossen, als Christen zusammenhalten!

